

dialog

S.1 Topthema

S.2 Aus den Kommunen

S.3 Forschung & Technik | Recht & Politik

S.4 Service

EU-Millionen für den Mobilfunk

Kommunen setzen auf Ausbau des UMTS-Netzes

» Durch den immer härter werdenden Wettbewerb der Städte und Gemeinden um Wirtschaftsansiedlungen nimmt ein leistungsstarkes Mobilfunknetz eine Schlüsselposition bei den Standortkriterien ein. Beim Aufbau des UMTS-Netzes, der Mobiltechnologie der 3. Generation, kommt es den Kommunen auf einen guten Start an.

Der Stadtstaat Bremen wird Test-Standort für UMTS. Das kleinste Bundesland soll damit zum führenden Entwicklungsstandort ausgebaut werden, erklärte Wirtschaftsminister Josef Hattig. Auf der Konferenz Mobile Europe 2002 stellte er bereits erste Ergebnisse der norddeutschen High Tech-Schmiede vor. Einer der Bremer UMTS-Beiträge heißt „eMotion“, eine Anwendung aus dem Bereich des mobilen Notfallmanagements.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro erhält die Stadt als Anschubfinanzierung von der Europäischen Kommission. Hiermit will sie den Ausbau und die Entwicklung neuer UMTS-

Anwendungen an der Weser 2002 und 2003 unterstützen. An der Ausschreibung für das Förderprogramm beteiligten sich ein Konsortium privater Unternehmen und verschiedene Forschungsinstitute. Die EU-Kommission bewilligte deutschlandweit die Durchführung von insgesamt neun regionalen Programmen mit innovativem Charakter. Nach Meinung von EU-Kommissar Michel Barnier stellen diese ein Versuchslabor dar, mit dem Antworten auf neue Herausforderungen in der Regionalpolitik gefunden werden sollen. Die Maßnahmen werden aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert. In den kommenden Jahren wird in Bremen ein integriertes Maßnahmenpaket für die

Der Stadtstaat Bremen wird Test-Standort für UMTS.

Nutzung mobiler Kommunikationstechnologien entwickelt und umgesetzt. Neben der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen von Pilotprojekten steht die Stärkung, Vernetzung und Kooperation regionaler Akteure im Vordergrund. Inhaltlich konzentriert sich das Programm auf drei Bereiche:

- Mobile Anwendungen und Dienste für kleinere und mittelständische Unternehmen
- Mobile Anwendungen und Dienste im Gesundheitswesen
- Mobile Informations- und Bürgerdienste.

EU-Kommissar Erkki Liikanen wies in Bremen darauf hin, dass schon 75 Prozent der Europäer Mobiltelefone nutzen, jedoch nur 40 Prozent aller Haushalte über einen Internetanschluss verfügen. Deshalb eröffnet die Verbindung dieser beiden Technologien neuartige Chancen in den Bereichen Tourismus, Information und Unterhaltung sowie im Gesundheitswesen für Notfalldienste.

Regierungspräsident ermuntert Kommunen

Der Düsseldorfer Regierungspräsident Jürgen Büssow hat die Kommunen in seinem Regierungsbezirk ermuntert, gemeinsam mit den Netzbetreibern neue Antennen-Standorte in den Kommunen zu suchen. Auf dem UMTS-Wirtschaftsforum in Düsseldorf im April begründete er dies mit Standortvorteilen, die durch eine moderne Mobilfunk-Infrastruktur im Regierungsbezirk Düsseldorf geschaffen werde. Allein im Sektor Mobilfunk erarbeiten mehr als 16.000 Mitarbeiter jährlich einen Umsatz von derzeit knapp 20 Milliarden Euro. <<

Infos: www.bremen.de/wuh/umts/startframe.html



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

der Sommer 2001 war in doppelter Hinsicht ein wichtiges Datum: Vor einem Jahr vereinbarten die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber, die Kommunen über den Ausbau der Mobilfunknetze zu informieren und sie an der Planung stärker zu beteiligen. Hintergrund war die gemeinsame Auffassung, dass eine leistungsfähige Mobilfunk-Netzinfrastruktur ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung in den Städten, Kreisen und Gemeinden ist.

Vor einem Jahr wurde auch das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) gegründet. Als Initiative der Mobilfunkbranche fördern und begleiten wir den öffentlichen Dialog rund um die mobile Kommunikation.

Der Informationsbedarf - auch der Kommunen - zu diesem Thema ist groß. Vor Ihnen liegt deshalb die erste Ausgabe des IZMF-Newsletters "dialog". Mit diesem Medium möchten wir Sie regelmäßig über Entwicklungen zur Zukunft des Mobilfunks informieren und Sie zugleich ermutigen, sich aktiv an diesem Dialog zu beteiligen. Sprechen Sie mit uns.

Immo von Fallois

Dr. Immo von Fallois
Geschäftsführer IZMF



Inge Horn,
Bürgermeisterin der Stadt
Leonberg/Baden-Württemberg

„Der Konsens nutzt allen“

Interview mit Joachim Sauerwald,
Leiter Technik MobilCom, Stuttgart

dialog: Herr Sauerwald, was ist der „Stuttgarter Konsens“?

Joachim Sauerwald: »Der Stuttgarter Konsens wurde von der Stadt Stuttgart und allen Netzbetreibern zur Verbesserung der Kommunikation und aller Abläufe initiiert. Schon vor der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Mobilfunknetzbetreibern im Sommer 2001 haben wir in Stuttgart Möglichkeiten gefunden, den Planungsprozess für neue Sendeanlagen mit der Stadt abzustimmen.«

dialog: Warum war das nötig?

Joachim Sauerwald: »In den Jahren zuvor haben die Mobilfunkbetreiber, dass muss ich selbstkritisch sagen, die Ängste der Bevölkerung zum Teil unterschätzt. Solange es um Anlagen ging, die genehmigungsfrei waren, wurde gebaut. Jetzt wird vorher kommuniziert.«

dialog: Welche Vorteile bringt das?

Joachim Sauerwald: »Weil wir über jeden, auch genehmigungsfreien, Standort informieren, kann die Stadt eine Prüfung vornehmen und das Ergebnis auch vor den Bürgern vertreten. In Baden-Württemberg ist der landesbaurechtliche Hintergrund, sowohl in Städten als auch kleineren Gemeinden, ziemlich kompliziert. Die gemeinsame Abstimmung hilft den Kommunen, ihren Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Und wir als Netzbetreiber haben mehr Planungssicherheit, auch wenn der Abstimmungsprozess Zeit kostet. Der Konsens nutzt allen.«

Interview mit Inge Horn

„Die Verbändevereinbarung hat sich bewährt“

dialog: Frau Horn, wie beurteilen Sie aus Sicht einer Kommunalpolitikerin die im letzten Jahr zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern getroffene Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze?

Inge Horn: »Im Wettbewerb der Regionen müssen wir uns als Wirtschaftsraum behaupten. Der Ausbau der Mobilfunknetze bedeutet praktizierte Wirtschaftsförderung. Wir haben, zusammen mit den Mobilfunkunternehmen, gute Standortlösungen gefunden. Die Verbändevereinbarung hat sich aus unserer Sicht bewährt.«

dialog: Wie ist dieser Prozess in Leonberg verlaufen?

Inge Horn: »Wir haben im vergangenen Jahr alle Netzbetreiber eingeladen, uns ihre Standortplanungen vorzutragen. Bei diesem Round Table war unser Ziel, von Anfang an einen ganzheitlichen Weg bei der Vergabe der Genehmigungen zu gehen. Wir brauchten zunächst einen genauen Planungsüberblick der Netzbetreiber. Auf dieser Basis konnten dann alle beteiligten Stellen arbeiten. Die Verbändevereinbarung ist hilfreich, weil sie für die Genehmigungsverfahren einen genauen zeitlichen Rahmen vorgibt.«

dialog: Gibt es typische Konfliktsituationen?

Inge Horn: »Wir konnten nicht sämtliche Wunschstandorte genehmigen. Und manchmal mussten wir darauf dringen, dass die Netzbetreiber – entgegen der ursprünglichen Planung – Standorte auch gemeinsam nutzen. Das hat aber geklappt. Solange die lösungsorientierte Suche nach Standorten im Vordergrund steht, sitzen Kommunen und Netzbetreiber auf der gleichen Seite des Tisches. Das setzt natürlich auch die Bereit-

schaft zum Kompromiss voraus. Die Mobilfunkbetreiber wissen, dass wir den Netzaufbau positiv begleiten. Und sie verhalten sich ähnlich konstruktiv.«

dialog: Wie verläuft der Informationsfluss innerhalb Ihrer Stadt?

Inge Horn: »Wir informieren im Fachausschuss für Planungsangelegenheiten die städtischen Entscheidungsträger über die rechtliche Situation und alle vorgesehenen Standorte. Da geht es um juristische Fragen und darum, welche Einflussmöglichkeiten wir haben. In diesen Kommunikationsprozess sind aber zum Beispiel auch die Feuerwehr oder der Naturschutz eingebunden. Wenn es bei einem Standort Schwierigkeiten oder Bedenken gibt, halten wir rechtzeitig Rücksprache mit den Mobilfunkunternehmen. Wo möglich, bieten wir einen alternativen Standort an, etwa an einem städtischen Gebäude. Wichtig ist uns, dass die von den Bürgern gewählten Vertreter die Gründe für einzelne Standortentscheidungen kennen. Denn schließlich sind sie es auch, die in Konfliktfällen oft Rede und Antwort stehen. So können wir die Akzeptanz beim Gemeinderat und der Bevölkerung erhöhen. Denn natürlich gibt es hier - aufgrund widersprüchlicher Studien im Zusammenhang mit Elektromog - auch Ängste. Deshalb unterstützt die Verbändevereinbarung die vorbereitende Kommunikation.«

dialog: Welche Auswirkungen hat das auf die Genehmigungspraxis?

Inge Horn: »Es ist uns zusammen mit den Netzbetreibern gelungen, auch in zunächst schwierigen Fällen am Ende von allen Beteiligten akzeptierte Lösungen zu finden.«



Hamburger Umweltbehörde legt Gutachten vor

„Immissionen durch Mobilfunk-sendestationen sind gering“

» Wie hoch sind die Immissionswerte von Mobilfunksendeanlagen in Hamburg? Diese Frage beantwortet ein Gutachten, das die EMV Services GmbH, ein Tochterunternehmen der TÜV Nord Gruppe, im Auftrag der Hamburger Umweltbehörde erstellt. Das Gutachten soll eine Grundlage zur Bewertung der Immissionen durch den Mobilfunk an den für die Bevölkerung relevanten Einwirkungspunkten ermöglichen. Damit können die Fragen besorgter Bürger beantwortet werden.

Messungen im gesamten Stadtgebiet

In Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Umweltämtern der Hamburger Bezirke waren zunächst 33 Standorte von Mobilfunkanlagen in typischen Wohngebieten ausgewählt worden. Auch die unmittelbare Nähe von Kindergärten und Schulen wurde berücksichtigt. Gemessen wurde an verschiedenen Punkten in der näheren Umgebung dieser Standorte, nicht weiter als 200 Meter davon entfernt. Zur anschließenden Auswertung der Messergebnisse zog die Umweltbehörde

die deutschen Grenzwerte der 26. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BlmSchV) und der EU-Ratsempfehlung heran.

Immissionen unterschreiten bestehende Grenzwerte deutlich

Das Ende 2001 veröffentlichte Gutachten dürfte auch bei besorgten Bürgern für Entspannung sorgen: „Gemessen an den derzeit gültigen Grenzwerten sind die in Hamburg gemessenen Werte der Immissionen durch Mobilfunksendestationen gering. Die Grenzwerte werden um mehr als das 60fache unterschritten.“ Die Neubestimmung geltender Grenzwerte hält das Gutachten nicht für sinnvoll: „Eine Senkung der Grenzwerte für Mobilfunksendestationen führt nicht unbedingt zu einer Verminderung der tatsächlichen Immissionen an allgemein zugänglichen Orten, ist aber mit einer Zunahme der Zahl der Sendestationen verbunden.“ <<

Infos: www.hamburg.de/fhh/behoerden/umweltbehoerde/welcome.htm

BfS-Umfrage belegt: Information ist wichtig

» 35 Prozent der deutschen Bevölkerung äußern sich in einer repräsentativen Umfrage des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) im Zusammenhang mit den elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks besorgt. 81 Prozent der Besorgten beziehen ihre Befürchtungen auf das Handy, 57 Prozent auf die elektromagnetischen Felder der Sendeanlagen. Dabei bestehen offenbar Zusammenhänge zwischen dem Alter und dem Ausmaß der Besorgnis. Denn Jugendliche unter 20 Jahren und Befragte über 49 Jahren äußerten deutlich weniger Befürchtungen. Von den Befragten fühlten sich knapp 6 Pro-

zent durch elektromagnetische Felder in ihrer Gesundheit beeinträchtigt. Von dieser Personengruppe waren rund 30 Prozent nicht in der Lage, die Beeinträchtigung konkret zu benennen. Bemerkenswert ist, dass die Sorgen der Bürger gegenüber Mobilfunk stärker sind als gegenüber „alten“ Technologien wie Rundfunk- und Fernsehsendeanlagen. „Dies deutet darauf hin“, vermutet das BfS, „dass die Sorgen wegen der neuen Techniken auch mit deren Neuartigkeit zusammenhängen.“ <<

Infos: www.bfs.de/presse/aktuell/txt0201/txt0201.htm

Bundesverfassungsgericht: Gerichte müssen von geltenden Grenzwerten ausgehen

Das Bundesverfassungsgericht (Az. 1 BvR 1676/01) in Karlsruhe hat im März 2002 entschieden, dass die Zivil- und Verwaltungsgerichte in Deutschland von den geltenden Grenzwerten ausgehen müssen. Anlass der Entscheidung war die Verfassungsbeschwerde eines Klägers, der bereits mehrfach erfolglos gegen den Betrieb einer Mobilfunkanlage in seiner Nachbarschaft vorzugehen versucht hatte. Er argumentierte, seiner Meinung nach gehe von der Mobilfunkanlage gesundheitsgefährdender Elektromagnetismus aus.

Das oberste deutsche Gericht wies in seiner Entscheidung darauf hin, dass die Festlegung von Grenzwerten ausschließlich dem Gesetzgeber zufiele. Es sei „nicht Aufgabe der Gerichte, die dem Ordnungsgeber zugewiesene Wertung wissenschaftlicher Streitfragen durch eine eigene Bewertung zu ersetzen“. Auch verlange das grundgesetzlich verbrieftete Recht auf Leben und Gesundheit von den Gerichten nicht, den Gesetzgeber „auf einer wissenschaftlich ungeklärten Grundlage zur Herabsetzung der Grenzwerte zu verpflichten“ bzw. „ungesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Hilfe des Prozessrechts zur Durchsetzung zu verhelfen“. Eine „Verpflichtung des Staates zur Vorsorge gegen rein hypothetische Gefährdungen“ bestehe nach Auffassung des Gerichts ebenfalls nicht. Werde in einer solchen Situation Vorsorge durch den Staat ergriffen, sei dies „eine politische Entscheidung“. Infos: www.bundesverfassungsgericht.de/cgi-bin/link.pl?entscheidungen



In Deutschland werden mehr als die Hälfte aller Notrufe vom Handy aus getätigt.

Das Handy: mobiler Nothelfer

» Das Handy der Zukunft bietet schon in absehbarer Zeit ein wachsendes Angebot mobiler Multimedia-Dienstleistungen, die nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens berühren. Gerade im Bereich der mobilen Krankenbetreuung eröffnen sich mit UMTS weitere wichtige neue Anwendungsmöglichkeiten, die die Lebensqualität kranker Menschen stark verbessern werden. Darüber hinaus ist das Handy als mobiler Nothelfer schon heute von großer Bedeutung.

Nach Ergebnissen einer vom Informationszentrum Mobilfunk e.V. in Auftrag gegebenen forsa-Umfrage zur Handynutzung (August 2001) ist der Gewinn an Sicherheit, den das Handy bietet, für Dreiviertel der Deutschen sehr wichtig. Heutzutage werden in Deutschland mehr als die Hälfte aller Notrufe von Handys aus getätigt. Mobilfunk hilft in vielen Fällen, Leben zu retten. Bei Rettungseinsätzen können die entscheidenden Minuten gewonnen werden. Wie die TU München als Ergebnis einer Studie festgestellt hat, könnten bei 20 Prozent der Schwerverletzten die gesundheitlichen Unfallfolgen verringert werden, wenn Notärzte in einer Zeit von unter zwölf Minuten bei dem Hilfebedürftigen einträfen.

Auch für kranke und behinderte Menschen bietet die mobile Kommunikation große

Vorteile. Durch die Möglichkeit der mobilen medizinischen Betreuung erhalten bestimmte Patientengruppen mehr Freiraum für eine attraktivere Lebensgestaltung. Patienten können durch spezielle Handydienste früher das Krankenhaus verlassen, sich frei bewegen und trotzdem die Verbindung zum Arzt aufrecht erhalten. So gibt es für Herzpatienten schon heute die Möglichkeit, ihre aktuellen Daten von einem Handy erfassen zu lassen, das mit vier EKG-Elektroden versehen ist. Der Patient legt dazu das Handy in Herzhöhe auf die Brust und innerhalb von 40 Sekunden erfolgt die digitale Erstellung des EKG. Bei Bedarf kann per Knopfdruck sofort eine Verbindung zu einem Notrufcenter hergestellt werden. Ärzte erstellen dann mit Hilfe der Krankendaten des jeweiligen Patienten und dem digital erstellten EKG eine Ferndiagnose. Damit ist eine schnelle Hilfe garantiert. <<



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Informationszentrum Mobilfunk e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Tel: 030-209 16 98-0
Fax: 030-209 16 98-11
eMail: info@izmf.de
www.izmf.de

Druck und Vertrieb:
ProPress Verlags GmbH
Am Buschhof 8
53227 Bonn

Fotos: IZMF

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF) ist eine Brancheninitiative, die von den Mobilfunknetzbetreibern E-Plus, MobilCom, O2, Quam, T-Mobile, Vodafone D2 und dem Bündelfunknetzbetreiber Dolphin Telecom im Juni 2001 gegründet wurde. IZMF ist Ansprechpartner und Informationsdienstleister in allen Fragen der mobilen Kommunikation.

Kurzgefasst: die Geschichte des Mobilfunks

- » **1. Generation:** Erste Mobilfunkgespräche gab es in Deutschland versuchsweise bereits Ende der 1920er Jahre. Die Nutzung des Mobilfunks im größeren Stil begann 1958, als mit dem A-Netz das erste bundesweite Mobilfunknetz entstand. Nachfolger waren das B-Netz (1972) und das C-Netz (1985). Diese Netze basierten auf analogen Übertragungstechniken. Gemeinsam waren diesen „Mobil-Dinos“ der sogenannten 1. Mobilfunkgeneration hohe Betriebs- und Gerätekosten.
- 2. Generation:** Der Siegeszug der mobilen Kommunikation begann in den 90er Jahren mit der 2. Generation. Der heute weltweit verbreitete GSM- (Global System for Mobile Communications) Standard basiert auf digitaler

Technik. Neben der reinen Sprachübertragung erlaubt GSM bereits Datendienste wie SMS und WAP. GPRS- und HSCSD-Technologie hat die Datenübertragung inzwischen noch schneller gemacht.

3. Generation: Umfassende Multimedia-Anwendungen per Handy bringt die 3. Generation. Der Ausbau des UMTS- (Universal Mobile Telecommunications System) Netzes sorgt für eine schnelle, breitbandige Übertragung von Sprache und Daten. UMTS ermöglicht neue mobile Dienste, wie z.B. hochwertige ortsbezogene Informationsservices, Telemedizin, mobiles Lernen, Leitsysteme und Video-Telefonie. <<